

STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 18.11.2014 eingegangen: 18.11.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 03.02.2015 2014/0316 19 öffentlich Dez. 1
Strategie zu Open Government/Informationsfreiheitsgesetz		

- Kurzfassung -

Open Government ist ein Synonym für die Öffnung der Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft mit dem Ziel größerer Transparenz, mehr Teilhabe, intensiverer Zusammenarbeit, mehr Innovation und einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange. Das Bürgermeisteramt schlägt für eine Open-Government-Strategie eine Projektorganisation mit folgenden Teilzielen vor:

- Informationsfreiheitsregister
- Open-Data-Portal
- Integriertes Bürgerbeteiligungsportal
- Gemeinderat Live
- Portal "Große Vorhaben"
- Offener Haushalt

Für das Projekt wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich die Fraktionen beteiligen können. Zusätzlicher Personalbedarf besteht. Zusätzliche Kosten werden fallweise eingebracht, da noch nicht zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Bürgergesellschaft
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Open-Government-Strategie für Karlsruhe

Open Government ist ein Synonym für die Öffnung der Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft mit dem Ziel größerer Transparenz, mehr Teilhabe, intensiverer Zusammenarbeit, mehr Innovation und einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange. Die Öffnung der Verwaltung kann nur prozesshaft eingeleitet werden. Das Bürgermeisteramt schlägt für eine Open-Government-Strategie eine Projektorganisation mit folgenden Teilziele vor:

- **Aufbau eines Informationsfreiheitsregisters**
Das Informationsfreiheitsregister ist das Verzeichnis aller Informationen, die die Stadt ohne weitere Aufforderung von sich aus veröffentlicht. Es besteht zum einen aus der Liste der gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen (die immer länger wird), zum andern aus der Liste der zusätzlichen freiwilligen Informationsangebote der Stadt. Die Dokumente des Informationsfreiheitsregisters werden an einer Stelle inhaltlich erschlossen und zum Download bereitgehalten.
- **Stufenweiser Aufbau eines Open-Data-Portals**
Ein Open-Data-Portal ergänzt das Informationsfreiheitsregister. Während dieses vor allem Textdokumente zur Verfügung stellt, hält jenes amtlich produzierte numerische Daten zum Download bereit. Zu erarbeiten sind Lösungen und Konzepte zur Datengewinnung und -selektion, zum Datenfluss für laufend aktualisierte Daten, Datenformate, Lizenzierung, Erschließung und Metadaten unter Rückgriff auf bereits entwickelte Werkzeuge bei Bund und Land. Die Daten auf dem Open-Data-Portal sind offen, d. h. sie können von jedermann und für jegliche Zwecke genutzt, weiterverarbeitet und weiterverbreitet werden. Die Weiterverbreitung und Nutzung ist zu fördern.
- **Integriertes Bürgerbeteiligungsportal**
Im „Konzept zur Systematischen Bürgerbeteiligung“ April 2012 wurden bereits die Möglichkeiten von Online-Bürgerbeteiligung und E-Partizipation geschildert. Nur wenig konnte umgesetzt werden, da die geeigneten Instrumente noch fehlen. Ein integriertes Beteiligungsportal soll ausgeschrieben werden. Es ist integriert, denn es konsolidiert sämtliche Beteiligungsprozesse auf einer Plattform. Bürgerinnen und Bürger können also mit nur einer Kennung an mehreren Beteiligungsprozessen teilnehmen. Die Integration erleichtert auch die technische Administration. Das Beteiligungsportal wird sowohl für reine Online-Beteiligung als auch zur Unterstützung realweltlicher Beteiligungsprozesse eingesetzt.
- **Gemeinderat Live**
Die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen wird schon seit längerem gewünscht, Datenschutzerwägungen standen dem entgegen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nun zusammen mit den Kommunen einen Weg aufgezeigt, wie solche Aufnahmen doch realisiert werden können. Die Bedingungen sind im Wesentlichen: mindestens 90 Sekunden Zeitversatz, jederzeitige Unterbrechbarkeit der Übertragung, keine Aufnahmen des Publikums sowie Einverständniserklärungen der Mandatsträger und Bediensteten.
- **Portal „Große Vorhaben“**
Mit der Dokumentation „Neues Fußballstadion in Karlsruhe“ wurde exemplarisch aufgezeigt, wie ein großes, intensiv diskutiertes Vorhaben leicht zugänglich dokumentiert werden kann. Die Offenlegung sämtlicher Infos und Dokumente (Gutachten, Kostenkalkulation, Verträge), die Darlegung des Für und Wider (GR-Vorlagen und Beschlüsse), Zeitplan, Chronologie der Diskussionsprozesse und der Entscheidungsfindung an einem Ort sollte zu einem Regelinstrument bei allen großen Vorhaben werden, derzeit etwa bei Klinikum, Staatstheater oder auch Rheinbrücke.
- **Offener Haushalt**

Der „Offene Haushalt“ ist eine Visualisierung des Kommunalhaushalts. Er erlaubt leicht fasslich zu erkennen, wofür eine Stadt Geld ausgibt und in welchen Relationen eine Ausgabe zu anderen steht. Schon viele Städte, Länder und der Bund beteiligen sich an diesem Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

2. Die Stadtverwaltung benennt Verantwortliche und erstellt einen Zeitplan für die Einführung der Strategie.

Das Bürgermeisteramt bittet darum, zunächst ein Einvernehmen über die Projektziele (Punkt 1) herzustellen. Erst dann kann ein Zeitplan erstellt werden.

Für eine strategische Einführung von Open Government wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe erforderlich sein, die der Oberbürgermeister einsetzt und dem sie regelmäßig berichtet. Sofern vom Gemeinderat gewünscht, können die Fraktionen Vertreterinnen oder Vertreter in die Arbeitsgruppe entsenden.

Das Projekt wird zusätzlichen Ressourcen erfordern. Deren Höhe ist vom konkreten Projektauftrag abhängig. Das Bürgermeisteramt wird die erforderlichen Mittel, über die auch in der Arbeitsgruppe gesprochen werden kann, ggf. in die Veränderungsliste aufnehmen.

3. Die Stadtverwaltung entwirft eine Informationsfreiheitsatzung

Die Regierungsfractionen im Landtag haben sich letzten November auf ein Eckpunktepapier für ein Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg verständigt, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Dieses Gesetz wird auch die Kommunen zur Informationsfreiheit verpflichten.

Eine Informationsfreiheitsatzung geben sich Städte und Gemeinden in Bundesländern ohne ein Informationsfreiheitsgesetz. Eine solche Satzung ist nach aktuellem Stand nicht mehr erforderlich.

Gegebenenfalls kann dem Informationsfreiheitsregister eine Satzung zugrunde gelegt werden. Das ist im Rahmen des Teilprojekts zu prüfen.

4. Die Stadtverwaltung plant die Stelle eines/einer Informationsfreiheitsbeauftragten ein.

Der genannte Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes sieht die Funktion einer oder eines Beauftragten für Informationsfreiheit für die Lösung von Konflikten zwischen Verwaltung und Antragstellern vor. Kommunale Zuständigkeit ist zu erwarten. Ob zusätzlich eine örtliche Beauftragung erforderlich ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

5. Die Stadtverwaltung benennt die nötigen Mittel, um die Punkte 1 – 4 umzusetzen, noch vor der Beratung des Doppelhaushalts 2015/2016.

Siehe Punkt 2.